



AMTSBLATT

→ *der Stadt Schalkau
und der Gemeinde Bachfeld*

Jahrgang 25

Freitag, den 4. Oktober 2019

Nummer 11

Erntedankfest



Die Stadt Schalkau lädt ein zum Erntedankfest
am 06.10.2019 auf dem Marktplatz
13.00 Uhr Festgottesdienst Johanniskirche Schalkau
14.00 Uhr Herbstmarkt mit Programm



Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Schalkau

Öffnungszeiten des Rathauses:

Dienstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
 Donnerstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
 Freitag: 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Erreichbarkeit:

Tel.: 036766/2910
 Fax: 036766/291-26
 E-mail: info@schalkau.de

Die Abgabe von Wertstoffen
 (Gelber Sack, Pappe/Papier, etc.)
 und Elektrokleingeräten im Bauhof in Ehnies möglich
 am **17.10.2019**
von 16.00 bis 18.00 Uhr

Redaktionsschluss
 für das nächste Amtsblatt ist **22.10.2019**

Stadt Schalkau

Inhaltsverzeichnis

- I. Amtlicher Teil**
 - 1. Bekanntmachung zur Landtagswahl
 - 2. Bekanntmachung zur Wehrerfassung
- II. Nichtamtlicher Teil**
 - 1. Gratulationen
 - 2. Verabschiedung KOBB
- III. Öffentlicher Teil**

Amtlicher Teil

Wahlbekanntmachung

1. Am 27.10.2019 findet die Wahl zum 7. Thüringer Landtag statt. Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.
2. Die Stadt Schalkau ist in folgende 6 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums (Straße, Nr., Zimmer-Nr.)	barrierefrei
1	Thüringer Hof I	Thüringer Hof, Marktstr. 8, Schalkau, Zimmer 1	nein
2	Thüringer Hof II	Thüringer Hof, Marktstr. 8, Schalkau, Zimmer 2	nein
3	Vereinsheim des Tennisclub Schalkau e.V.	Vogtei, Schalkau OT Truckenthal	nein
4	Alte Schule Theuern	Limbacher Str. 41, Schalkau OT Theuern	nein
5	Freizeitzentrum Almerswind	Ehnieser Weg 1, Schalkau OT Almerswind	nein
6	Bürgerhaus Truckendorf	Truckendorf 23, Schalkau OT Truckendorf	nein

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis 05.10.2019 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16:30 Uhr im Rathaus der Stadt Schalkau zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur einem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Persönalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums den Stimmzettel ausgehändigt. Jeder Wähler hat eine **Wahlkreisstimme** und eine **Landesstimme**. Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die **Wahl im Wahlkreis** die Namen der Bewerber der zugelassenen Wahlkreisvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Wahlkreisvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die **Wahl nach Landeslisten** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine **Wahlkreisstimme** in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Landesstimme** in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem **beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises
- oder
- b) durch **Briefwahl** teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeinde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 15 Abs. 4 des Thüringer Landeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Schalkau, den 05.09.2019
gez. F. Klopff
Wahlbeauftragte der Stadt Schalkau

Amtliche Bekanntmachung zur Datenübermittlung für Wehrpflicht

Bekanntmachung über das Recht des Widerspruchs nach § 36 Abs. 2 Satz 2 Bundesmeldegesetz (BMG) gegen die Übermittlung von Meldedaten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Mit Aussetzung der allgemeinen Wehrpflicht am 01. Juli 2011 wurden die wehrrechtlichen Vorschriften bezüglich der Wehrerfassung und Datenübermittlung an die Bundeswehr geändert. Es werden künftig jährlich an das Bundesamt für Wehrerfassung bestimmte Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit übermittelt, die volljährig werden.

Die Meldebehörde der Stadt Schalkau übermittelt nach § 4 der Verordnung zur Durchführung von regelmäßigen Datenübermittlungen der Meldebehörden an Behörden oder sonstige öffentliche Stellen des Bundes sowie zur Durchführung des automatisierten Abrufs von Daten durch das Bundesverwaltungsamt gemäß § 3 Abs. 3 des Gesetzes zur Europäischen Bürgerinitiative (Zweite Bundesmeldedatenübermittlungsverordnung – 2. BMeldDÜV) in Verbindung mit § 58 c Abs. 1 Soldatengesetz (SG) an das Bundesamt für Wehrverwaltung **jährlich bis zum 31. März** folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. gegenwärtige Anschrift.

Das Bundesamt für Wehrverwaltung erhält die Daten zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial über Tätigkeiten in den Streitkräften.

Nach § 58 c Abs. 1 Soldatengesetz werden die Daten nicht übermittelt, wenn der Betroffene nach § 36 Abs. 2 Bundesmeldegesetz der Datenübermittlung widersprochen hat. Die Betroffenen, die eine Übermittlung ihrer Daten an das Bundesamt für Wehrverwaltung nicht wünschen, werden gebeten, dies der Stadt Schalkau mitzuteilen. Im Melderegister wird dann eine entsprechende Übermittlungssperre eingetragen.

Die Datenübermittlung aller Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im Jahr 2021 volljährig werden (Geburtsjahrgang 2003), erfolgt bis zum 31. März 2020 an das Bundesamt für Wehrverwaltung. Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift **bis zum 01.03.2020** im Einwohnermeldeamt der Stadt Schalkau, Markt 1, 96528 Schalkau eingelegt werden.

Schalkau, den 04.10.2019

Stadt Schalkau
Einwohnermeldeamt

Nichtamtlicher Teil

Gratulationen

Im Namen der Stadt Schalkau gratulieren wir allen Jubilaren und wünschen alles Gute ... zum Geburtstag

aus Schalkau

am 04.10.	Herrn Georg-Friedrich Braun	zum 70. Geburtstag
am 11.10.	Herrn Dietrich Büchner	zum 80. Geburtstag
am 24.10.	Herrn Kurt-Jürgen Scholz	zum 80. Geburtstag
am 26.10.	Herrn Reiner Krauß	zum 75. Geburtstag

aus Theuern

am 31.10.	Frau Renate Dörr	zum 70. Geburtstag
-----------	------------------	--------------------



Verabschiedung des Kontaktbereichsbeamten Michael Puchner in den wohlverdienten Ruhestand



Auf Wiedersehen Michael Puchner!

Unser Kontaktbereichsbeamter Michael Puchner (2.v.l.) geht nach 42 Jahren Polizeidienst in den wohlverdienten Ruhestand. 21 Jahre war er unser KOBB in Schalkau.

21 Jahre kümmerte er sich um die kleinen und großen Delikte und um die kleinen und großen Sorgen unserer Bürger. Oftmals war er einfach nur Zuhörer, Tippgeber und Tröster.

Besonders die Drogenprävention lag ihm am Herzen. Und so hielt er regelmäßig anschauliche und aufklärende Vorträge an unserer Gemeinschaftsschule.

21 Jahre - das ist eine sehr lange Zeit und Herr Puchner kennt Schalkau mit seinen Stadtteilen wie seine Westentasche.

Für 21 Jahre Dienst zum Wohle unserer Bürgerinnen und Bürger gebührt ihm Dank und Anerkennung.

Ganz herzlichen Dank für die gute Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung!

Wir wünschen Herrn Puchner alles erdenklich Gute für die Zukunft im Ruhestand. Vor allem Gesundheit und viel Freude mit seiner Familie und seinem Hobby, die im Berufsleben oft zu kurz gekommen sind. Viele schöne Stunden mit den Enkeln, auf die er sich besonders freut.

Lieber Michael Puchner, genießen Sie den neuen Lebensabschnitt, Sie werden in Schalkau immer ein gern gesehener Gast sein.

Auf Wiedersehen und alles Glück der Welt wünscht im Namen der Stadt Schalkau

Ute Hopf
Bürgermeisterin

Ein herzliches Willkommen unserem neuen Kontaktbereichsbeamten Uwe Vonderlind (2.v.r.)!

Jeder Abschied birgt einen Neubeginn.

Ich bin sehr glücklich, Herrn Vonderlind ab 01.10.2019 bei uns in Schalkau begrüßen zu dürfen.

Ich bin sehr froh, dass nach dem Ausscheiden von Herrn Puchner die Stelle lückenlos weiterbesetzt werden konnte.

Für die Unterstützung hierfür möchte ich mich ganz herzlich bei dem Leiter der Polizeiinspektion Sonneberg, Herrn Andreas Barnikol, bedanken.

Die Wichtigkeit einen Kontaktbereichsbeamten vor Ort zu haben, zeigt sich zunehmend.

Denn gerade in den letzten Jahren nimmt der Vandalismus erschreckend zu.

Ich freue mich sehr auf die Zusammenarbeit mit Herrn Vonderlind und heiße ihn in Schalkau herzlich willkommen!

Ute Hopf
Bürgermeisterin

Öffentlicher Teil

Einladungen und Informationen

Danke an Kita Förderverein



Neuer Fuhrpark für die Wirbelwinde

Schalkau – Ein großes Dankeschön sagen alle Kinder und Erzieher der integrativen Diakonie-Kindertagesstätte „Wirbelwind“ in Schalkau an die Mitglieder ihres Fördervereins. Dank ihres umfangreichen Einsatzes wie beispielsweise auf dem vergangenen Schalkauer Weihnachtsmarkt ist jede Menge Geld zusammengekommen, wovon neue Räder, Roller, Schubkarren und LKW für den Sandbereich angeschafft werden konnten.

Auch auf dem diesjährigen Vogelschießen war der Förderverein der Wirbelwinde zu finden. Durch den Verkauf von Kaffee und Kuchen, einer aufgestellten Spendenbox sowie einer Spende der Firma Elektra, die den restlichen Kuchen erwarb, flossen erneut Gelder in die Vereinskasse, die umgehend in das Kita-Projekt „Fahrzeuge für den Außenbereich“ investiert wurden. Hierfür bedanken sich alle großen und kleinen Wirbelwinde sowie das gesamte Erzieher-Team aufs Herzlichste bei allen Beteiligten.

Wer sich ebenfalls für die Schalkauer Kita einsetzen und engagieren möchte – ob als aktives oder passives Mitglied –, wendet sich am besten per E-Mail an die Mitglieder unter schalkauerwirbelwinde@gmail.com oder via Facebook unter [fb.com/schalkauerwirbelwinde](https://www.facebook.com/schalkauerwirbelwinde). Die Mitglieder des Fördervereins freuen sich auf Anfragen und viele neue Mitglieder.

**Baby-Treff
November und Dezember**

Termine:

13. + 27.11. und 11.12.2019
ab 15.00 bis 16.00 Uhr

Bei Fragen steht Frau Diana Sell gern zur Verfügung
Tel.: 036766/22379
Mail: kita.schalkau@diakoniewerk-son-hbn.de



**SELTENDORFER
KINDER-KLEIDER-
BASAR 2019**

*Freitag, den 25. Oktober 2019
von 17:30 Uhr - 19:30 Uhr
(für Schwangere bereits 17:00 Uhr)*

*in der Turnhalle der ehemaligen Grundschule
Effelder
(B 89 zwischen Sonneberg und Eisfeld,
neben der Sparkasse).*

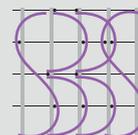
*Der Etikettenverkauf ist ab
Samstag, den 28. September 2019,
→ in der Tankstelle Seltendorf und
→ bei der Bäckerei Malter in Effelder.*

Veranstalter:

**Kindergarten und Förderverein
„Sonnenblume“**



DER FÖRDERVEREIN DER
SBBS SONNEBERG E.V. LÄDT EIN



4. RAM

Regionale Aus- und Fort-
bildungsmesse Sonneberg

**09. 11. 2019
9.00 bis 13.00 Uhr**

**BERUFSFINDUNG | PRAKTIKA
AUSBILDUNG | STUDIUM
WEITERBILDUNG**

SBBS Sonneberg · Max-Planck-Str. 49 · 96515 Sonneberg
Weitere Infos auf: www.sbbs-son.de

Archäologischer Familientag 2019

Der Schaumburgverein Schalkau hatte auch in diesem Jahr am 08. September zu seinem kleinen Herbstfest, dem archäologischen Familientag auf die Schaumburg eingeladen. Wieder einmal trafen sich an der Burg und ihrer Rekonstruktion interessierte Schalkauer und Gäste. Dafür waren alle Räume geöffnet, man konnte sich über die Geschichte informieren und für die Kinder gab es die Schaumburg-Basteley und das Schaumburg-Besserwischer-Suchspiel.

Ritterschaft und Schule Schalkau gaben dem Familientag ein kleines bisschen Farbe und Flair mit mittelalterlichem Anschauungsmaterial, einem kleinen Ritterzeltlager und Bogenschießen für Einsteiger. Für Essen, Trinken, Kuchen und Kaffee war wie immer gut gesorgt. Fast hundert Gäste konnten wir am Nachmittag begrüßen. Das Wetter hielt trotz schlechter Prognose auch fast bis zum Schluss.



Gemeinde Bachfeld

Inhaltsverzeichnis

I. Amtlicher Teil

1. Wahlbekanntmachung zur Landtagswahl
2. Amtliche Bekanntmachung zur Wehrerfassung

Amtlicher Teil

Wahlbekanntmachung

1. Am 27.10.2019 findet die Wahl zum 7. Thüringer Landtag statt. Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.
2. Die Gemeinde Bachfeld bildet einen Wahlbezirk. Der Wahlraum wird im Sitzungszimmer in der ehemaligen Schule, Schulstraße 26, 96528 Bachfeld (nicht barrierefrei) eingerichtet.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis 05.10.2019 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16:30 Uhr im Rathaus der Stadt Schalkau zusammen.

3.

Jeder Wahlberechtigte kann nur einem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Persohnalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums den Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine **Wahlkreisstimme** und eine **Landesstimme**.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die **Wahl im Wahlkreis** die Namen der Bewerber der zugelassenen Wahlkreisvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Wahlkreisvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die **Wahl nach Landeslisten** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Wahlkreisstimme** in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Landesstimme** in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem **beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises

oder

b) durch **Briefwahl** teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeinde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 15 Abs. 4 des Thüringer Landeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Schalkau, den 05.09.2019

gez. **F. Klopf**

Wahlbeauftragte der Gemeinde Bachfeld

Amtliche Bekanntmachung zur Datenübermittlung für Wehrpflicht

Bekanntmachung über das Recht des Widerspruchs nach § 36 Abs. 2 Satz 2 Bundesmeldegesetz (BMG) gegen die Übermittlung von Meldedaten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Mit Aussetzung der allgemeinen Wehrpflicht am 01. Juli 2011 wurden die wehrrechtlichen Vorschriften bezüglich der Wehrrfassung und Datenübermittlung an die Bundeswehr geändert. Es werden künftig jährlich an das Bundesamt für Wehrrfassung bestimmte Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit übermittelt, die volljährig werden.

Die Meldebehörde der Stadt Schalkau übermittelt nach § 4 der Verordnung zur Durchführung von regelmäßigen Datenübermittlungen der Meldebehörden an Behörden oder sonstige öffentliche Stellen des Bundes sowie zur Durchführung des automatisierten Abrufs von Daten durch das Bundesverwaltungsamt gemäß § 3 Abs. 3 des Gesetzes zur Europäischen Bürgerinitiative (Zweite Bundesmeldedatenübermittlungsverordnung – 2. BMeldDÜV) in Verbindung mit § 58 c Abs. 1 Soldatengesetz (SG) an das Bundesamt für Wehrverwaltung **jährlich bis zum 31. März** folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. gegenwärtige Anschrift.

Das Bundesamt für Wehrverwaltung erhält die Daten zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial über Tätigkeiten in den Streitkräften.

Nach § 58 c Abs. 1 Soldatengesetz werden die Daten nicht übermittelt, wenn der Betroffene nach § 36 Abs. 2 Bundesmeldegesetz der Datenübermittlung widersprochen hat. Die Betroffenen, die eine Übermittlung ihrer Daten an das Bundesamt für Wehrverwaltung nicht wünschen, werden gebeten, dies der Stadt Schalkau mitzuteilen. Im Melderegister wird dann eine entsprechende Übermittlungssperre eingetragen.

Die Datenübermittlung aller Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im Jahr 2021 volljährig werden (Geburtsjahrgang 2003), erfolgt bis zum 31. März 2020 an das Bundesamt für Wehrverwaltung. Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift **bis zum 01.03.2020** im Einwohnermeldeamt der Stadt Schalkau, Markt 1, 96528 Schalkau eingelegt werden.

Schalkau, den 04.10.2019

Stadt Schalkau
Einwohnermeldeamt



Impressum

Amtsblatt der Stadt Schalkau

Herausgeber: Stadt Schalkau und Gemeinde Bachfeld,

Verantwortl. für den Inhalt: Für alle Veröffentlichungen der Gemeinde ist die Gemeinde verantwortlich. Für alle anderen Veröffentlichungen im Amtlichen bzw. Nichtamtlichen Teil ist der jeweilige Herausgeber der Mitteilung verantwortlich. Verantwortlich für den Öffentlichen Teil ist die Druckerei bzw. der entsprechende Verfasser einer Mitteilung/Nachricht.

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de,

Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Petra Deckert, erreichbar unter Tel.: 0151 / 70114997, E-Mail: p.deckert@wittich-langewiesen.de, **Verantwortlich für Anzeigen:** Herr David Galandt, Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z. Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Erscheinungsweise: erscheint nach Bedarf,

Bezugsbedingungen und -möglichkeit: Bezugszeit ist das Kalenderjahr. Bezugspreis im Abonnement jährlich 30,00 Euro. Abbestellungen für das nächste Kalenderjahr müssen bis spätestens 1. November der Gemeinde vorliegen. Preis je Exemplar 2,50 Euro einschl. Versandkosten. Die Bestellung hat bei der Stadtverwaltung Schalkau, Markt 1, 96528 Schalkau zu erfolgen. Das Amtsblatt wird bis auf weiteres kostenfrei in der Stadt Schalkau und ihren Stadtteilen Almerswind, Ehes, Ernstadt, Katzberg, Mausendorf, Roth, Theuern und Truckenthal sowie in der Gemeinde Bachfeld und seinem Ortsteil Gundelswind verteilt. Zu beachten ist, dass die kostenlose Verteilung des Amtsblattes im Gemeindegebiet lediglich eine Serviceleistung darstellt. Ein Anspruch, ein Amtsblatt auf diese Weise regelmäßig zu erhalten, besteht nicht.

Postanschrift: Stadt Schalkau, Markt 1, 96528 Schalkau, Tel. 036766/2910